

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Bauen und Wohnen	15.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### Anfrage der CDU - Fraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates Standortgemeinschaften in NRW

Im Zusammenhang mit dem neuen Landesgesetz zur Gründung von Immobilien- und Standortgemeinschaften in Nordrhein - Westfalen (ISGG NRW) stellt die CDU - Fraktion für den Ausschuss Bauen und Wohnen am 18.08.2008 folgende Anfrage:

1. Gibt es bereits Anfragen für Standortgemeinschaften in Köln?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen derzeit noch keine offiziellen Anfragen oder Anträge zur Bildung von Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG) vor. Nach Kenntnis der Verwaltung befassen sich derzeit folgende Interessengemeinschaften und Institutionen mit der Bildung einer ISG:

- die Standortgemeinschaft Kalk e. V.,
- die IG RING e. V. und
- der Verein „Für Nippes e.V.“

2. Welche Rahmenbedingungen bestehen in Köln?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist über den Inhalt und den Sachstand des Gesetzes informiert. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu den bekannten Initiativen in Köln. Die Verwaltung prüft derzeit, welche organisatorischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um Anträge zur Bildung von ISG'S in Köln gemäß ISGG NRW bearbeiten zu können. Es handelt sich hierbei um eine neue zusätzliche Aufgabe.

3. Wird die Stadt für entsprechende Standortgemeinschaften werben, bzw. ist Werbung dafür geplant?

Antwort der Verwaltung

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Köln (IHK) zur Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für Köln fand am 14.08.2008 in der IHK eine Informationsveranstaltung zum Thema „Immobilien- und Standortgemeinschaften“ unter Mitwirkung der Verwaltung statt. Am 16.09.2008 veranstaltet der City-Marketing e.V. eine weitere Informationsveranstaltung, an der die Verwaltung teilnimmt.

Weitere Werbemaßnahmen für Standortgemeinschaften sollten mit den Vertretern der Haus- und Grundeigentümer sowie des örtlichen Einzelhandels abgestimmt werden. Die Verwaltung wird weitere Werbemaßnahmen nur im Rahmen ihrer verfügbaren Personal- und Sachmittel unterstützen können.